

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0238/2023
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 16.02.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.03.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Kenntnisnahme	14.03.2023	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	22.03.2023	Ö

Betreff: Kulturbäckerei Soziokulturelles Zentrum in der ehemaligen Kommissbrotbäckerei hier: Zielvorgaben der Verwaltung für den Kulturbäckerei e. V. im Doppelhaushalt 2023/24
Mainz, 27.02. 2023 gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz 07.03. 2023 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Stadtrat nehmen die Zielvorgaben der Verwaltung für den Kulturbäckerei e. V. im Doppelhaushalt 2023/24 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit dem Beschluss des Haushaltsbegleitantrags der Stadtratsfraktionen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP hat der Stadtrat am 30. November 2022 auch die Erhöhung der institutionellen Förderung für den Kulturbäckerei e. V. auf 75.000€ in 2023 und 150.000€ in 2024 festgelegt.

Die Auszahlung der institutionellen Fördermittel wurde dabei verbunden mit der Ausschreibung der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie der Einhaltung von Zielvorgaben, welche die Verwaltung in Abstimmung zum Kulturentwicklungskonzept der Stadt Mainz entwickeln soll. Die Zielvorgaben sollen im 1. Quartal 2023 mit einem Verwaltungsentwurf präzisiert werden, darüber hinaus soll über die Einhaltung der Zielvorgaben im jeweils letzten Quartal 2023 und 2024 berichtet werden.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die Planungen des Kulturbäckerei e. V. für ein soziokulturelles Zentrum in der alten Kommissbrotbäckerei sich von Beginn an eigenständig am städtischen Kulturentwicklungsprozess und insbesondere einem von dessen zentralen Ergebnissen orientiert haben: der Schaffung und Bereitstellung von Raumpotenzialen für Kulturschaffende der Freien Szene, die möglichst niederschwellig, vielfältig nutzbar und unter realistischen und zumutbaren Bedingungen zur Verfügung stehen sollen.

Dieser Aspekt war Kerngrundlage für die inhaltlichen Planungen des Kulturbäckerei e. V. und insbesondere für die räumliche Ausgestaltung der Gebäudebereiche, die neben einem offenen, multipel nutzbaren Veranstaltungs- und Ausstellungsbereich auch Atelier- und ggf. Probenräume umfassen, Büros für die langfristige Anmietung durch kulturelle Vereine oder Initiativen, eine Proben- und Veranstaltungsbühne im Dachgeschoss sowie die regelmäßige Nutzung der große Freifläche im Erdgeschoss und punktuelle Nutzung der kleinen Konzertbühne im Untergeschoss durch den Verein in Abstimmung mit dem Hauptpächter sowie eine Untervermietung an die Freie Szene. Damit erfüllt das vorgelegte Konzept für die Kulturbäckerei in höchstem Maße Bedarfe, welche die Kulturverwaltung aus dem Kulturentwicklungsprozess abgeleitet hat, und damit einen Kernbedarf der Landeshauptstadt Mainz, den die Stadtverwaltung auf absehbare Zeit nicht selbst abdecken kann.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 legt die Kulturverwaltung die folgenden Zielvorgaben für den Kulturbäckerei e. V. in Abstimmung mit dem Verein fest, die neben der Umsetzung des geplanten Veranstaltungsprogramms zur dauerhaften Einrichtung funktionaler, professioneller Strukturen für den Betrieb erfüllt werden müssen:

2023

1. Besetzung der hauptamtlichen Geschäftsführung mit 30 h/Woche auf Grundlage eines formalen Bewerbungsverfahrens. In die Entscheidungsprozesse sind neutrale, vereinsexterne Personen einzubinden.
2. Konkrete Ausarbeitung des inhaltlichen Konzepts und der räumlichen Nutzung im Sinne des städtischen Kulturentwicklungsprozesses, auf Grundlage des finalen Mietvertrags und der darin festgehaltenen Konditionen.
3. Einrichtung einer Anlaufstelle für potenzielle Nutzer:innen und Aufnahme von Gesprächen zu verbindlichen, langfristigen Kooperationen (Vermietung von Büroflächen, Veranstaltungsreihen, Kooperationsnetzwerke).

2024

1. Finalisierung der Strukturen für den laufenden Betrieb und den regulären Betrieb ab 2025, einschließlich der hausinternen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen
2. Dauerhafte Einrichtung von langfristigen Kooperationen mit Nutzer:innen ab 2025 (Vermietung von Büroflächen, Veranstaltungsreihen, Kooperationsnetzwerke)
3. Etablierung eines funktionalen Netzwerks zwischen dem Kulturbäckerei e. V. und der Geschäftsführung des soziokulturellen Zentrums mit politischen Vertreter:innen auf kommunaler und Landesebene, Vertreter:innen der Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz, anderen soziokulturellen Einrichtungen und Landesverbänden in Rheinland-Pfalz sowie bundesweit.

Finanzierung

Die Mittel zur institutionellen Förderung des Kulturbäckerei e. V. wurden auf Grundlage des Haushalts-Begleitantrages der Stadtratsfraktionen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP und Beschluss des Stadtrates vom 30. November 2022 im Doppelhaushalt 2023/24 eingestellt.